

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 28.08.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Klosterhof, Schloßstraße 57a,

---

**Anwesend waren:**

Fraktion FWG/BB / stellv. Ausschussvorsitzender  
Herr Olaf Schumann

Fraktion Die Linke/Bündnis 90. Die Grünen  
Frau Silke Amelung  
Frau Carmen Köbel

Vertretung für Herrn Siegfried Nocke

Fraktion der CDU  
Frau Andrea Engel  
Herr Norbert Knichal  
Herr Henry Niestroj  
Frau Juliane Schering

Fraktion der SPD  
Frau Anke-Regina Fröb

Ortsbürgermeister  
Herr Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Verwaltung  
Frau Jeanette Engel  
Frau Renate Isermann

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit  
FB Ordnung/Sicherheit/Soziales

**Es fehlten entschuldigt:**

Ausschussvorsitzender  
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der CDU  
Herr Volker Riedel

**Gäste:** 4

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit, Frau Engel, begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Sie wies darauf hin, dass der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Nocke, wegen Krankheit entschuldigt ist und deswegen in der ersten Sitzung der Legislaturperiode ein stellv. Ausschussvorsitzender benannt werden sollte, damit sie die Versammlungsleitung abgeben kann.

Stadträtin Amelung schlug Herrn Stadtrat Schumann vor.

Der Kulturausschuss stimmte dem zu.

Stadtrat Schumann übernahm die Versammlungsleitung.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der stellv. Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Umzug des Jugendclubs „New Age“ der Stadt Coswig (Anhalt) in das städtische Objekt in der Johann-Sebastian-Bach-Straße Nr. 3****Vorlage: COS-BV-077/2014**

Der stellv. Vorsitzende übergab das Wort an Frau Engel.

Frau Engel verwies auf den Vor-Ort-Termin im Objekt in der Bachstraße, an dem vor der Sitzung etwas Stadträte teilgenommen haben.

Geplant ist die Nutzung von 3 Räumen im Erdgeschoss und die Nutzung der Turnhalle. Mit Bedacht wurde die Beschlussbegründung sehr ausführlich dargelegt und deshalb will sie, wenn es dazu keine weiteren Fragen gibt, nicht näher darauf eingehen.

Fakt ist, dass nach Empfehlung des Kulturausschusses der Hauptausschuss entscheidet und sie hofft, dass das Objekt in der Bachstraße zukünftig für die Jugendarbeit zur Verfügung steht.

Durch den Zusammenzug der beiden Grundschulen sind Möbel, wie z. B. Schrankwände, Tische und Stühle über, die für die Möblierung des Jugendclubs genutzt werden können. Sicher ist auch, dass bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises eine Nutzungsänderung beantragt werden muss. Sie hofft, dass die Genehmigung zeitnah zu erhalten ist, denn in kürzester Zeit waren ja schon 2 Nutzungsänderungen für dieses Objekt beantragt worden, bei denen auch jeweils die Nutzung durch Kinder im Focus stand.

Auf Nachfrage, wann ein Umzug definitiv stattfinden könnte, meinte sie, dass sie sich dazu nicht festlegen will. Ziel ist es natürlich, so zeitnah wie möglich, die Bedingungen für die Jugendarbeit zu verbessern.

Stadtrat Schumann stellte fest, dass er erstaunt über den Zustand des Objektes sei. Dieser ist besser, als er gedacht hatte. Weiter fragte er an, ob es Komplikationen wegen der Lärmbelästigungen mit Nachbarn geben könnte.

Frau Isermann berichtete, dass sie gute Erfahrungen mit den Nachbarn gemacht hat. Es gab nur 1 Gespräch mit einem Anlieger, bei dem aber Verständnis erlangt wurde, denn schließlich sind es Kinder, die in diesem Objekt beherbergt sind.

Stadtrat Niestroj erinnerte daran, dass das Ansinnen bereits im letzten Kulturausschuss befürwortet wurde.

Frau Engel stimmte dem zu, wollte aber mit der Vorlage auf Nummer sicher gehen, da das Gremium ein Neues ist.

Der stellv. Vorsitzende lies über die Vorlage abstimmen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **4. Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**

##### **Vorlage: COS-BV-078/2014**

Der stellv. Vorsitzende rief die Entgeltordnung für gemeindliche Einrichtungen auf die Tagesordnung und bat Frau Engel über die Vorberatungen in den Ortschaften zu berichten.

Frau Engel informierte, dass die Entgeltordnung, bis auf Jeber-Bergfrieden, in allen Ortschaften beraten wurde. In der Zusammenfassung ergaben sich Änderungsvorschläge, die sie gleich vorstellen möchte. Einzig die Ortschaft Stackelitz sprach sich komplett gegen die Entgeltordnung aus, aber dazu wird OBM Krüger selber informieren.

Grundsätzlich verwies sie ebenfalls auf die Beschlussbegründung der Vorlage. Gleichzeitig übergab sie den Ausschussmitgliedern eine Übersicht, aus der ersichtlich war, welche Ausgaben und welche Einnahmen im Durchschnitt in den letzten 3 Jahren zu den einzelnen Objekten entstanden. Dabei wird ersichtlich, dass die Objekte sowohl in Struktur, Größe, Beschaffenheit und Auslastungsgrad sehr unterschiedlich sind. Allerdings sind auf der anderen Seite diese Objekte für das gemeindliche ländliche Leben unheimlich wichtig. Deshalb hat sich u. a. die Formulierung unter § 2 (4) entwickelt: „Städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Förderung des örtlichen Brauchtums sind entgeltfrei.“ Denn es ist in den Dörfern allgemein so, dass Dorffeste meist von den Vereinen organisiert werden, aber die Allgemeinheit ihren Nutzen daraus zieht.

Sie ging auf einige Änderungen zu Entgelten ein und schlug vor, wie in den Ortschaften beraten, beim Wiederbeschaffungswert für beschädigte Gebrauchsgegenstände auf eine feste Summe von 2 €/Stück zu verzichten und sich auf den tatsächlichen Wiederbeschaffungswert zu beschränken. Weiter berichtete sie, dass die Ortschaften Serno und Stackelitz verschiedene Entgelte für die Sommer- und Wintermonate favorisieren.

Weiter gibt es 2 Vakante in der Entgeltordnung, einmal zum Thema Reinigung und zum anderen zum Thema Vermietung von Mobiliar. Hier wird in der Entgeltordnung auf die Hausordnungen der einzelnen Objekte verwiesen, denn die Ortschaft Serno, z. B., möchte Stühle und Tische auch einzeln vermieten, andere Ortschaften sprachen sich komplett dagegen aus.

OB Krüger erläuterte die Argumente des Ortschaftsrates, aus denen die Ablehnung der Entgeltordnung entstand. Die Ortschaft Stackelitz hatte in ihrer jetzigen Entgeltordnung eine Staffelung nach Kategorien Winter- und Sommerzeit, Nutzungsdauer und Personen. Er wies darauf hin, dass der Saal im Gemeindehaus der einzige Raum zur Nutzung ist, und er findet es ungerecht, wenn der Saal von z. B. nur 30 Leuten genutzt wird, der Preis der selbe sein soll, als wenn 100 Personen im Saal sind. Er befürchtet, dass die Nutzung bei einem Entgelt von 100 € radikal zurück geht und dass dann auch die Ferienwohnung nicht mehr ausgelastet ist. Des Weiteren monierte er die Definition des örtlichen Brauchtums, da er als OBM hier keine klaren Abgrenzungen erkennen kann.

Stadträtin Schering schlug vor, das örtliche Brauchtum näher zu definieren und hinterfragte noch einmal, was mit kommerzieller Nutzung gemeint ist.

Frau Engel entgegnete, dass eine klare Definition für örtliches Brauchtum sehr schwer zu formulieren ist, weil jedes Dorf eigene Prämissen setzt, und hier abschließend eine Aufzählung festzumachen, erscheint ihr unmöglich.

Zur kommerziellen Nutzung meinte sie, dass dies eher für die Säle zutrifft. Wenn hier ein Nutzer eine Veranstaltung mit dem Ziel Geld zu verdienen durchführt, ist das für sie unter kommerziell zu verstehen.

In der ausgiebigen Diskussion wurden durch die Ausschussmitglieder verschiedene Aspekte betrachtet. U. a. der Gleichbehandlungsgrundsatz, die Verfahrensweise in den Objekten der Stadt, die besonderen Gegebenheiten auf dem Lande, die Nutzung der Gemeindehäuser durch Sportgruppen (Coswiger Sportvereine zahlen auch nicht für die Nutzung der Turnhallen).

Der Ausschuss einigte sich, im § 2 (4) zu ergänzen: „Städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Förderung des örtlichen Brauchtums und des Volkssports sind entgeltfrei.“

Neben dem Vorschlag, die Entgeltordnung zurückzuverweisen, wurde auch darauf hingewiesen, dass außer der Ortschaft Stackelitz alle anderen Ortschaften die vorliegende Entgeltordnung mittragen. Letztendlich einigte man sich, über die Vorlage abzustimmen, unter der Bedingung, dass nach 1 Jahr im Kulturausschuss berichtet wird, wie die Entwicklung mit dieser neuen Entgeltordnung von statten ging.

## 5. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Stadträtin Engel informierte über die Einweihung des Beach-Volleyballplatzes an der Stadtsporthalle am Samstag, den 30. August um 13:00 Uhr, und lud alle Anwesenden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Stadtrat Schumann fragte nach, wie sich die Zahlen der Museumsbesucher entwickelt haben, nach Eröffnung des Gartenhauses.

Frau Engel informierte, dass sie die Zahlen nicht parat hat, diese aber im Bericht der Bürgermeisterin zu Stadtratssitzung bekanntgemacht werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 29.08.2014

Schumann  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Engel  
Protokollantin